

Maßnahmenkatalog

Die CDU-Sozialausschüsse in Rheinland-Pfalz haben unter dem Titel „Weichenstellung zu mehr Beschäftigung“ einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der hier ohne die Einleitung wörtlich wiedergegeben wird:

1.

Der Arbeitsmarkt muß da entlastet werden, wo z. Zt. durch unflexible Regelungen, Mißbrauchsmöglichkeiten und unzureichende Berücksichtigung familiärer Belange Arbeitsplätze blockiert oder verdrängt werden. Erforderlich sind

- die breit angelegte Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen und flexiblen Arbeitszeitformen im öffentlichen Dienst des Landes entsprechend den Wünschen der Beschäftigten sowie eine Initiative der Landesregierung im Bundesrat für weitestgehende Beurlaubungsregelungen;
- Initiativen im Bundesrat für die umgehende Verlängerung des Mutterschaftsurlaubes nach der Geburt eines Kindes auf zwei Jahre sowie eine Verlängerung der Zahlung von Erziehungsgeld zur Mitte der Legislaturperiode gemäß den Bonner Koalitionsbeschlüssen;
- die Einstellung von zusätzlichem Personal bei den zuständigen Landesbehörden zur wirksamen Kontrolle von Schwarzarbeit und zur Bekämpfung der Kriminalität;
- Initiative zur Unterbindung des Mißbrauchs von Kleinstarbeitsverhältnissen unterhalb der 430-Mark-Grenze.
- Initiativen im Bundesrat zur umgehenden Einführung eines Sozialversicherungsausweises zur besseren Bekämpfung der Schwarzarbeit in den dafür geeigneten Branchen.

2.

Ohne Solidarität der Arbeitsplatzbesitzer mit den Arbeitslosen lassen sich die außergewöhnlichen Belastungen des Arbeitsmarktes durch die demographische Entwicklung bis Mitte der 90er Jahre nicht ausreichend abbauen, Arbeitszeitverkürzungen, das Teilen von Arbeit und Einkommen mit den Arbeitslosen, sind dringend geboten:

- Für den Bereich des öffentlichen Dienstes sollten Landesregierung, Kommunen und andere öffentliche Arbeitgeber zusammen mit den zuständigen Arbeitnehmervertretungen mit einem konsequenten Abbau von Überstunden ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den Arbeitslosen setzen.
- Die Landesregierung sollte im Bundesrat darauf hinwirken, daß das Rahmengesetz zur Förderung von Vorruhestandsvereinbarungen umgehend über den 31. Dezember 1988 verlängert wird, damit die Tarifparteien dies in ihren anstehenden Verhandlungen und Abschlüssen einbeziehen können.
- Für den Bereich des öffentlichen Dienstes sollte die Landesregierung sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß die öffentlichen Arbeitgeber mit einem Vorruhestandsangebot in die nächsten Verhandlungen gehen und entsprechende Regelungen auch für die Beamten umgehend beschlossen werden.



3.

Für besonders schwer in den Arbeitsmarkt zu integrierende Gruppen müssen auch auf Landesebene Maßnahmen ergriffen werden, die ihrem Verharren oder Absinken in Dauerarbeitslosigkeit entgegenwirken:

- Wo sich Langzeitarbeitslose – oft mit Unterstützung aus Kirchen und Wohlfahrtsverbänden – zu lokalen Beschäftigungsinitiativen zusammenschließen, müssen die Kommunen durch Landes- und Bundesmittel in die Lage versetzt werden, diese Initiativen zumindest in der Aufbauphase zu unterstützen.
- Sozialtherapeutische Maßnahmen, in denen psychisch destabilisierte und arbeitsentwöhnte Arbeitslose Hilfe finden und wieder vermittlungsfähig gemacht werden können, müssen flächendeckend angeboten werden. Die Landesregierung sollte dazu in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Wohlfahrtsverbänden die zahlreichen vorhandenen Ansätze in einem Programm zusammenführen.
- Durch ein Sonderprogramm für arbeitslose Jugendliche ohne reelle Vermittlungschancen nach Abschluß von Schule oder Ausbildung sollte ihre Beschäftigung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch ohne längere vorhergehende Arbeitslosigkeit gesichert werden, damit bei dieser besonders gefährdeten Gruppe eine psychische Destabilisierung so weit wie möglich vermieden werden kann.

4.

Besonders dringend ist das Problem der Arbeitslosigkeit in einigen wirtschaftsschwachen Regionen und in weiten Teilen der ländlichen Gebiete. Hier können globale Entlastungsmaßnahmen des Arbeitsmarktes und Hilfen für besondere Problemgruppen nicht ausreichen. Die Konsequenzen der verfehlten Agrarpolitik der 70er Jahre und der Krise des europäischen Agrarmarktes werden hier in den kommenden Jahren unvermeidlich zu einem Rückgang des Arbeitsplatzangebotes in der Landwirtschaft führen und den Prozeß der Verödung und des immer rascheren Absinkens der Lebensqualität in diesen Regionen verstärken. Die Landesregierung muß diesen Entwicklungen mit aller Kraft entgegenwirken und den Menschen in diesen Regionen des Landes wieder eine Zukunftsperspektive eröffnen.

- Sie muß auch durch Zuschüsse für umweltbewußte und landschaftsschützende bäuerliche Tätigkeit denjenigen landwirtschaftlichen Betrieben, die besonders zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und der Kulturlandschaften beitragen, ein Überleben sichern und durch Umstrukturierungshilfen die Umstellung von einem Teil der landwirtschaftlichen Betriebe von unwirtschaftlicher Nahrungsmittelproduktion auf die in absehbarer Zeit wirtschaftliche Produktion nachwachsender Rohstoffe ermöglichen.
- Die Durchführung lokaler Investitionen zur Verbesserung von Verkehrswegen, zur Sanierung von Kläranlagen und Kanalisation und für sonstige infrastrukturverbessernde und umweltschützende Maßnahmen mit Schwerpunkt in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit muß durch verstärkte Förderung aus Landesmitteln erleichtert werden.
- Auf Kreisebene sollten Strukturkommissionen aus Kommunalpolitikern, Vertretern der örtlichen Arbeitsämter sowie der Wirtschaft und der Gewerkschaften gebildet werden. Diese Kommissionen sollten auf der Grundlage der konkreten Situation im jeweiligen Kreis Vorschläge für eine Sicherung und Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten durch Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, Umstrukturierungshilfen und öffentliche Investitionen für Infrastruktur-, Energieeinsparungs-, Umwelt und Landschaftsschutzmaßnahmen erarbeiten. Die Mittel aus unterschiedlichen Förderprogrammen von Land und Bund in diesen Bereichen einschließlich der Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Regionale Strukturpolitik sollten auf Kreisebene gebündelt und den jeweils hier sinnvollen Maßnahmen zugeführt werden können.



Durch entsprechende Änderung der Förderbestimmungen auf Landesebene und eine Initiative im Bundesrat zur Änderung entgegenstehender Bundesrichtlinien muß die Landesregierung die Voraussetzungen für eine solche dezentral gesteuerte nach örtlichen Bedürfnissen gebündelte Verwendung der unterschiedlichen Fördermittel schaffen.

Mit einer Realisierung dieser Maßnahmen läßt sich schon kurzfristig ein spürbarer Abbau von Arbeitslosigkeit erreichen: So könnten, aufs Bundesgebiet bezogen, allein durch Überstundenabbau, durch Vorruhestandsvereinbarungen im öffentlichen Dienst einschließlich entsprechender Regelungen für Beamte und durch konsequente Bekämpfung illegaler Arbeitsformen und des Mißbrauchs der 430-DM-Arbeitsverhältnisse mehr als 500 000 Arbeitslose wieder Arbeit finden.

Nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen und Tarifparteien kann es gelingen, von dem hohen Niveau der Arbeitslosigkeit endlich herunterzukommen.

Nach: Frankfurter Rundschau Nr. 134 vom 12. 6. 1987

